

Protokollauszug vom

12.01.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11375, SBB-Hauptbahnhof Areal Nord (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.18-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11375 für das Projekt SBB-Hauptbahnhof Areal Nord im Betrag von 850 287.40 Franken (Mehrkosten 10 287.40 Franken) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 10 287.40 Franken werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11375, freigegeben.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich abzurechnen.

3. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur Abnahme vorzulegen.

4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tiefbauamt, Projekte, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2013 zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Kredit von 70 000 Franken für die Ausarbeitung des Projekts SBB-Hauptbahnhof Areal Nord, Verbreiterung Bahnfussweg, Projekt-Nr. 11375, bewilligt und freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 03.07.2017 für das Projekt SBB-Hauptbahnhof Areal Nord, Verbreiterung Bahnfussweg einen Kredit von 770 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11375, bewilligt (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Aufgrund von Bahnausbauten musste die frühere schmale Fussgänger- und Velobrücke abgebrochen und durch die SBB neu gebaut werden. Auf Bestellung der Stadt Winterthur wurde die neue Brücke gegenüber früher breiter ausgeführt.

Die neue Brücke über die Wüflingerstrasse wurde als Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Spannweite beträgt 38.70 m. Die Gesamtbreite inklusive Geländer misst 5.72 m. Auf der Brücke sind die Fussgängerinnen und die Fussgänger und der Veloverkehr neu auf einer Verkehrsfläche mit 5.50 m Breite wie bisher gemischt geführt.

Die Gesamtkosten für das Bauwerk beliefen sich auf rund 5.5 Millionen Franken, wovon die Stadt Winterthur rund 15 % für die Verbreiterung getragen hat.

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 55 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11375	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit vom 18.12.2013	70 000.00	
Ausführungskredit vom 03.07.2017	770 000.00	
Total Kredit	840 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		850 287.40

Mehraufwand	10 287.40
-------------	-----------

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, KOA 671010	-840 000.00	-850 000.00
Abweichung		-10 000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

- Die Kostenüberschreitung von 1.16 % ist sehr gering und innerhalb der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10 %.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11375, freizugeben sind.

4. Einnahmen

Mit Schreiben vom Amt für Verkehr vom 17.02.2017 wurde die Anrechenbarkeit an die Baupauschale zugesichert. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnung einreichen. Zudem erfolgt eine Abrechnung des Agglomerationsprogramms.

5. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

6. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Beschluss GGR vom 03.07.2017
2. Beschluss SRB vom 18.12.2013

3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
4. Kreditübersicht BIS
5. Kreditübersicht mit KV BIS
6. Zustimmung an die Baupauschale vom 17.02.2017
7. Finanzierungsvereinbarung ASTRA Nr. 11340302